

Benennung ElternvertreterInnen

Das Kitagesetz Berlin (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) sieht vor, dass eine Kita mit 45 und mehr Kindern, eine/n ElternvertreterIn für die Mitarbeit im bezirklichen Elterngremium (BEAK) bestimmt. Das Kitagesetz wurde 2016 ergänzt und darin heißt es nun im §14 Absatz 5: „Die Elternvertreter und Elternvertreterinnen einer Kindertageseinrichtung wählen spätestens bis Ende November eines Jahres aus ihrer Mitte eine Vertretung und eine Stellvertretung für den Bezirksselternausschuss. Der Träger übermittelt die Namen und Anschriften der gewählten Personen dem jeweiligen Bezirksselternausschuss.“

Bezirksselternausschuss Kita
c/o Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin
Petersburger Str. 86-90
10247 Berlin

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular per E-Mail an **vorstand@beak-fk.de** oder per Post an die nebenstehende Adresse. Bitte nennen Sie darin unbedingt die E-Mail-Adressen Ihrer gewählten ElternvertreterInnen, da wir vorrangig per E-Mail mit ihnen kommunizieren werden.

Kindertageseinrichtung

ElternvertreterIn BEAK

E-Mail-Adresse

Adresse

ElternvertreterIn BEAK

E-Mail-Adresse

Adresse

Datenschutzerklärung

Die mitgeteilten Emailadressen werden in den Verteiler des BEAK für Eltern-Informationen zum Kita-Betrieb und für Einladungen zu BEAK-Terminen aufgenommen. Im Sinne der Datensparsamkeit fragen wir nur nach den Ansprechpartnern für den BEAK und weil wir vorrangig per Email kommunizieren nach den entsprechenden Email-Adressen.

Eine weitere Verwendung der Daten als die beschriebene findet nicht statt.

Die Unterzeichner werden darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Speicherung und Nutzung der in der Abfrage enthaltenen Daten nach § 6 Abs. 5 des Berliner Datenschutzgesetzes freiwillig, jedoch für die o. g. Informationsübermittlung erforderlich ist. In Kenntnis dieser Umstände willigen die Unterzeichner in die Weiterleitung von Vorname, Name und E-Mail-Adresse durch die Kitaleitung an den BEAK ein.